



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 11019 Berlin

Frau
Dr. Petra Sitte
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Udo Philipp

Staatssekretär

Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

Postanschrift:
11019 Berlin

Tel. +49 30 18 615-5010
Fax +49 30 18 615-5105

BUERO-ST-P@bmwk.bund.de

www.bmwk.de

Schriftliche Fragen an die Bundesregierung im Monat April 2024 Frage Nr. 4/308

Berlin, 29. April 2024

Seite 1 von 2

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

namens der Bundesregierung beantworte ich Ihre Frage wie folgt:

Frage:

Wann rechnet die Bundesregierung damit, einen Zuwendungsbescheid für die Förderung des Magdeburger Standorts des Chip-Herstellers Intel auszustellen, und welche Auflagen plant sie damit zu verbinden, die über die allgemeinen rechtlichen Anforderungen hinausgehen?

Antwort:

Die nationale Förderbewilligung kann erst nach Erteilung der beihilferechtlichen Genehmigung durch die Europäische Kommission und nach Abschluss der zuwendungsrechtlichen Antragsprüfung erfolgen. Beide Verfahren dauern an.

Für die geplante Förderung gelten grundsätzlich zunächst die allgemeinen zuwendungs- und beihilferechtlichen Anforderungen. Da eine Förderung nach den Kriterien des Europäischen Chip-Gesetzes beabsichtigt ist, gelten überdies die Anforderungen des entsprechenden Rechtsaktes. Darüber hinaus beabsichtigt die Bundesregierung, weitere Anforderungen an Intel zu



Seite 2 von 2

stellen. Dies betrifft insbesondere projektspezifische Auflagen, etwa den Aufbau und die Sicherung von qualifizierten Arbeitsplätzen, die Förderung der Fachkräfteentwicklung, die Förderung von Forschung und Entwicklung wie auch von kleinen und mittelständischen Unternehmen der Halbleiterbranche. Außerdem sind Auflagen zur Standortsicherung vorgesehen. Einzelheiten sind Gegenstand laufender Verhandlungen.

Mit freundlichen Grüßen

Udo Philipp